



D-Ticket JugendBW

- Bestellschein
- Änderung
- Fahrkarte
- Konto
- Pers. Daten

Oder online
bestellen:



Eingangsstempel Geschäftsstelle

Ich bestelle/ändere das **D-Ticket JugendBW** mit Gültigkeit ab
1. des Monats _____ **20** _____.

Ticket-Inhaber Angaben zur Teilnahme am Abbuchungsverfahren. **Der Vertrag kommt mit Zusendung der Fahrkarte zustande.**

Herr Frau Name, Vorname _____ Geburtsdatum (TT/MM/JJ) _____

Straße, Hausnummer _____

Postleitzahl _____ Wohnort _____ Ortsteil _____

Telefon (Besteller) _____ E-Mail (Besteller) _____

Ich bin: _____ **Lern-/Ausbildungsort** _____ **Schüler/Azubi bis (TT/MM/JJ)** _____

Schüler Azubi Bufdi/FSJ Studi

Name Schule /Ausbildungsbetrieb / Hochschule / FSJ ... _____

Ort _____

Sonstige max.20 Jahre alt am 1. Gültigkeitstag, ein **Altersnachweis** (Ausweiskopie) ist anzufügen.



Ich nutze das bestellte Ticket am häufigsten ...

von: _____

nach: _____

Hiermit werden die persönlichen Angaben des Karteninhabers, insbesondere das Geburtsdatum und der Lernort, von der Lehr-/Ausbildungsstätte bestätigt.

Stempel und Unterschrift

SEPA-Lastschrift-Mandat – Gläubiger-Identifikationsnummer der VHB GmbH: eDE56ZZZ0000142909. Ich ermächtige die Verkehrsunternehmen Hegau-Bodensee Verbund GmbH widerruflich, fällige Zahlungen wie den Fahrkartenpreis sowie mögliche andere Forderungen aus dem Vertrag von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen.

Dieses Mandat schließt eine Erhöhung oder Verringerung der Fahrkartenbeträge bei Änderungen des Geltungsbereiches des Tickets oder bei Tarifänderungen ein. Tarifänderungen werden in der örtlichen Presse bekannt gegeben. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Verkehrsunternehmen Hegau-Bodensee GmbH auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Die Gesamtschuldnerschaft mit dem Besteller wird anerkannt (gilt nur, wenn Besteller und Kontoinhaber nicht dieselbe Person sind). Ich bin damit einverstanden, dass zur Erleichterung des Zahlungsverkehrs die grundsätzlich 14-tägige Frist für die Information vor Einzug einer fälligen Zahlung bis auf einen Tag vor Belastung verkürzt werden kann.

Die geltenden Tarif- und Beförderungsbestimmungen erkenne ich an. (Auf der Rückseite finden Sie einen Auszug aus den VHB-Tarifbestimmungen und Beförderungsbestimmungen samt ergänzender Hinweise. Die vollständige Fassung finden Sie unter vhb-info.de. Auf Wunsch erhalten Sie diese auch bei der VHB-Geschäftsstelle.)

IBAN _____

Geldinstitut (**EU-Bankverbindung**. Wenn außerhalb Deutschland, **BIC** angeben) _____

Herr Frau Name, Vorname des volljährigen Kontoinhabers (falls vom Besteller abweichend) _____

Anschrift _____

Datenschutz: Ich bin damit einverstanden, dass die VHB GmbH meine persönlichen Angaben auf Grundlage der gesetzlichen datenschutzrechtlichen Bestimmungen zum Zwecke der Durchführung dieses Vertrages und zur Aufteilung der Fahrkarteneinnahmen speichert und verarbeitet. Meine Kontaktdaten können aus berechtigtem Interesse zu Zwecken der Kundenbindung und Kundeninformation verwendet werden. Ich bin mit einem Datenaustausch zwischen VHB und Schule bzw. Schule und VHB zu den unter „Ticket-Inhaber“ sowie „Lern-/Ausbildungsort“ aufgeführten Daten einverstanden, damit VHB die Bezugsberechtigung direkt mit der Schule abklären kann. Eine Weitergabe oder sonstige Übermittlung meiner personenbezogenen Daten an Dritte oder weisungsabhängige Auftragsverarbeiter erfolgt nicht, es sei denn, dass diese obigen Zwecken zuzuordnen sind. Die auf der Blattrückseite aufgeführten Hinweise zum Datenschutz, insbesondere meine Betroffenenrechte, habe ich zur Kenntnis genommen.

Kündigung zum Monatsende _____ 20 _____

Ort, Datum _____ Unterschrift _____

Ort, Datum _____ Unterschrift Besteller/-in (falls unter 18 Jahren, gesetzl. Vertreter) _____

Ort, Datum _____ Unterschrift Kontoinhaber/-in (falls vom Besteller abweichend) _____

Verkehrsunternehmen Hegau-Bodensee Verbund GmbH (VHB)
Geschäftsstelle – Schüler – Sankt-Johannis-Straße 18, 78315 Radolfzell
Telefon 07732 82399-0, Fax 07732 82399-29, info@vhb-info.de

Hinweise zum Datenschutz

Verantwortlicher: Die Verkehrsunternehmen Hegau-Bodensee GmbH, Sankt-Johannis-Straße 18, 78315 Radolfzell (Telefon: 07732 823990, Fax: 07732 8239929, E-Mail: info@vhb-info.de) erhebt und verarbeitet Ihre Daten als Verantwortlicher.

Datenerhebung: Aus vertraglichen Gründen benötigen wir von Ihnen personenbezogene Daten (Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO). Diese Daten werden dazu gebraucht, Bestellungen, Zahlungsabwicklungen, Bonitätsprüfungen, Inkasso (derzeit: Zyklus Inkasso Deutschland GmbH, Berliner Str. 93, 40880 Ratingen), Postversand und ggf. Stornierungen sowie Erstattungen im Rahmen des Vertragsverhältnisses durchführen zu können. Ihre Kontaktdaten können aus berechtigtem Interesse zu Zwecken der Kundenbindung und Kundeninformation verwendet werden (Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO). Um den Verkehrsunternehmen die Fahrkarteneinnahmen zuschicken zu können, verwenden wir Ihre Angaben zu Start und Ziel ohne Personenbezug (Art. 6 Abs. 1 lit. c & f DSGVO). Bei Fahrkarten im Ausbildungsverkehr werden alternativ die Schule sowie der Wohnteilort herangezogen. Die VHB-Geschäftsstelle klärt bei Fahrkarten im Ausbildungsverkehr die Bezugsberechtigung mit der Schule und dem Landkreis Konstanz ab, hierbei kommt es zum Datenaustausch mit der Schule und dem Landkreis. Beim VHB-Job-Ticket kommt es zwecks Berechnung des geldwerten Vorteils sowie zur Prüfung der Nutzungsbeziehung zum Datenaustausch zwischen der VHB GmbH und Arbeitgeber. Beim Datenaustausch mit Schule, Landkreis und Arbeitgeber erhalten wir personenbezogene Daten über Sie (Name, Anschrift, Schule/Ausbildungsort, Telefonnummer, E-Mail).

Datenempfänger: Den Verkehrsunternehmen im VHB können die auf dem Ticket aufgedruckten Daten inklusive Name und Wohnort des Fahrkarteninhabers in Form einer Sperrliste zur Verfügung gestellt werden (z.B. bei Ticketverlust). Eine Weitergabe oder sonstige Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an Dritte erfolgt nicht, es sei denn, dass diese zum Zwecke der Vertragsabwicklung erforderlich sind (z.B. Inkasso). Regelmäßig ist der Empfänger ein weisungsabhängiger Auftragsverarbeiter oder ein an der Vertragsdurchführung und Vertragserfüllung Beteiligter (z.B. IT-Dienstleister, Landratsamt Konstanz, Seezeit Studierendenwerk Bodensee).

Betroffenenrechte: 1. Sie können Auskunft darüber verlangen, welche Daten über Sie gespeichert sind (Art. 15 DSGVO). 2. Sie können u.a. die Berichtigung (Art. 16 DSGVO) und Löschung (Art. 17 DSGVO) Ihrer personenbezogenen Daten verlangen, solange dies gesetzlich zulässig und im Rahmen eines bestehenden Vertragsverhältnisses möglich ist. 3. Sie haben ein Beschwerderecht bei der für Sie sachlich und örtlich zuständigen Landesdatenschutzaufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO). Für die VHB GmbH ist der Landesbeauftragte für den Datenschutz und Informationsfreiheit Baden-Württemberg, Dr. Stefan Brink, zuständig (Adresse: Königstraße 10A, 70173 Stuttgart, Telefon: 0711/6155410, E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de). 4. Sie haben das Recht, die Sie betreffenden personenbezogenen Daten, die Sie bereitgestellt haben, zu erhalten (Art. 20 Abs. 1 DSGVO). 5. Wenn Sie uns eine Einwilligung zur Datenverarbeitung erteilt haben, können Sie diese jederzeit auf demselben Wege widerrufen, auf dem Sie sie erteilt haben. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt (Art. 7 Abs. 3 DSGVO). Sie können der Datenverarbeitung aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, widersprechen, wenn die Datenverarbeitung aufgrund unserer berechtigten Interessen erfolgt oder für die Wahrnehmung einer öffentlichen Aufgabe erforderlich ist. Wir verarbeiten die personenbezogenen Daten dann nicht mehr. Es sei denn, es können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachgewiesen werden, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen (Art. 21 Abs. 1 DSGVO).

Löschung: Wir speichern Ihre Daten nur solange, wie sie für die vertragliche Erfüllung erforderlich sind (Art. 17 DSGVO). Eine Löschung ist nicht möglich, sofern rechtliche oder tatsächliche Hindernisse entgegenstehen, beispielsweise besondere steuer- und handelsrechtliche Aufbewahrungspflichten (§ 35 BDSG n.F.).

Kontakt: Datenschutzbeauftragter der VHB GmbH: datenschutz@vhb-info.de.

Auszug und Hinweise zu den Tarifbestimmungen und Beförderungsbedingungen der Verkehrsunternehmen Hegau-Bodensee Verbund GmbH (VHB):

Sehr geehrte Eltern, sehr geehrte Nutzer/innen,

Sie haben einen Bestellschein des VHB ausgefüllt und sich somit für ein D-Ticket JugendBW im Abbuchungsverfahren mit SEPA-Lastschriftmandat entschieden. Nachfolgende Informationen sollen Ihnen bei auftretenden Fragen weiterhelfen.

Der Bezug des D-Ticket JugendBW setzt die Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats zur Abbuchung der Monatsbeträge voraus. Der Kontoinhaber ist verpflichtet, den monatlichen Einzugsbetrag auf dem in dem aktuellen SEPA-Lastschrift-Mandat angegebenen Konto bereitzuhalten. Der Lastschrifteinzug erfolgt zum 15. des Monats oder zum nachfolgenden Bankarbeitstag.

Der Bestellschein muss mit allen erforderlichen Angaben inklusive Nachweis/Schulstempel bis zum 10. des Vormonats der VHB-Geschäftsstelle vorliegen. Dies gilt für Änderungen entsprechend. Der Vertrag kommt mit Zusendung der Fahrkarte zustande. Auf Verlangen ist ein Altersnachweis bzw. für Personen ab 15 Jahre ein neuer Nachweis zur Berechtigung gemäß VHB-Tarif 5,8 Ziffer 2 vorzulegen. Kann dieser nicht vorgelegt werden, ist für Monate, für die keine Berechtigung erbracht werden kann, der Differenzbetrag zum VHB-Monats-Ticket gleicher Preisstufe nachzuzahlen und die Fahrkarte ist zum Monatsende an die VHB-Geschäftsstelle zurückzugeben. Bei fehlendem Nachweis kann die VHB-Geschäftsstelle von der Ausstellung einer neuen Fahrkarte absehen.

Bei Tarifänderungen werden die monatlichen Abbuchungsbeträge ab dem Änderungszeitpunkt angepasst. Können Monatsbeträge mangels Kontodeckung nicht abgebucht werden oder wird eine Lastschrift vom Kontoinhaber trotz korrekter Abbuchung nicht anerkannt oder wird die Einzugsermächtigung widerrufen, kann die Fahrkarte von der VHB-Geschäftsstelle mit sofortiger Wirkung gekündigt werden.

Die Fahrkarte kann vom Inhaber jederzeit bis zum 10. des laufenden Monats zum Ende des Kalendermonats schriftlich gekündigt werden. Ab dem 12. Vertragsmonat kann die Fahrkarte darüber hinaus jederzeit zu jedem folgenden Monatsende gekündigt werden. **Die Fahrkarte ist bis zum 5. des auf die Beendigung des Jahresabonnements folgenden Monats zurückzugeben (bei Änderungen bis zum 5. des gleichen Monats).** Die Kündigung erfolgt unter der aufschiebenden Bedingung der Rückgabe der Fahrkarte und wird spätestens mit Ablauf der Fahrkarte wirksam. Der Kunde ist bis zum Ende des Monats, in dem die Rückgabe des Jahresabonnements erfolgt, verpflichtet, die fälligen monatlichen Einzugsbeträge zu entrichten. Die Nachweispflicht für die Rückgabe obliegt dem Kunden. Anfallende Bankgebühren sind vom Kunden zu tragen. Für Änderungen wird ein Entgelt gemäß Preistafel erhoben.

Bei ungekündigtem Vertragsverhältnis kann **bei Verlust der Fahrkarte** gegen ein Entgelt (laut Preistafel Anlage 4 zum VHB-Tarif) eine Ersatzfahrkarte bestellt werden. Abhanden gekommene Fahrkarten sind ungültig und bei Wiederauffinden unverzüglich an die Geschäftsstelle des VHB in Radolfzell, Sankt-Johannis-Straße 18, zurückzugeben.

Für **Fahrkartenkontrollen** gilt: Für den Namensabgleich ist ab dem 16. Geburtstag auf Verlangen ein amtlicher Lichtbildausweis vorzuzeigen, bei jüngeren Schulkindern ein Schülerausweis (sofern von der Schule angeboten). Eine VHB-Basis-Karte ist hingegen nicht erforderlich (da die Berechtigung bereits gegenüber der VHB-Geschäftsstelle nachgewiesen wurde).

Der Geltungsbereich VHB richtet sich nach dem Aufdruck auf der Fahrkarte. In diesem Bereich können alle Busse und Bahnen des Nahverkehrs genutzt werden, auch im VHB (auch: IC innerhalb VHB; in Konstanz ausgeschlossen: Nachtschwärmer).

Das D-Ticket JugendBW ist ein Abo-Angebot. Dies bedeutet insbesondere:

- Gültig für zwölf aufeinander folgenden Kalendermonate mit monatlichem Bankeinzug.
- Erfolgt keine Kündigung, so verlängert sich das Abo nach den ersten 12 Monaten stillschweigend auf unbestimmte Zeit und Folgejahreskarten werden unaufgefordert zugestellt.
- Eine Kündigung kann vom Inhaber jederzeit bis zum 10. des laufenden Monats zum Ende des Kalendermonats schriftlich erfolgen. Ab dem 12. Vertragsmonat kann das Jahresabonnement darüber hinaus jederzeit zu jedem folgenden Monatsende gekündigt werden.
- **Wird der Vertrag vor Ablauf der ersten 12 Monate gekündigt, sind für den genutzten Zeitraum die Unterschiedsbeträge zwischen den Monatsbeträgen des D-Ticket JugendBW und denen des regulären D-Tickets nachträglich zu bezahlen.** Diese Nacherhebung erfolgt nicht, wenn die Kündigung aus Gründen erfolgt, die das Verkehrsunternehmen zu vertreten hat oder der Kunde verstorben ist. Eine Nacherhebung unterbleibt außerdem, wenn die Kündigung mit Beendigung/Wechsel des Ausbildungsplatzes oder Schulortes, mit Mutterschaft oder Erziehungsurlaub, Umzug an einen Ort außerhalb des Verbundgebietes oder unvorhergesehenen, vom Fahrgast nicht zu beeinflussenden Ereignissen begründet wird. Der Kündigungsgrund ist glaubhaft darzulegen.
- Bei Zahlungsunregelmäßigkeiten kann der Kunde vom Abo-Bezug ausgeschlossen werden.
- **Die Fahrkarte ist bis zum 5. des auf die Beendigung der Fahrkarte folgenden Monats zurückzugeben (bei Änderungen bis zum 5. des gleichen Monats).** Die Kündigung erfolgt unter der aufschiebenden Bedingung der Rückgabe der Fahrkarte und wird spätestens mit Ablauf der Fahrkarte wirksam. **Der Kunde ist bis zum Ende des Monats, in dem die Rückgabe der Fahrkarte erfolgt, verpflichtet, die fälligen monatlichen Einzugsbeträge zu entrichten. Die Nachweispflicht für die Rückgabe obliegt dem Kunden.** Anfallende Bankgebühren sind vom Kunden zu tragen.

Fundsachen oder Anregungen zum Fahrplan? Bitte wenden Sie sich direkt an das Verkehrsunternehmen, mit dem Sie unterwegs waren:

Tipp: In den über vhb-info.de zu findenden Pdf-Fahrplänen der Buslinien ist in der Fahrplan-Kopfzeile das fahrende Unternehmen samt Kontaktmöglichkeit angegeben. Melden Sie dem Unternehmen so genau und zeitnah wie möglich die relevante Fahrt (von, nach, Liniennummer, Abfahrtszeit,...).

SBB GmbH (seehas)	07531 915-109
Deutsche Bahn AG	01806 996633, bahn.de
	0,20 €/Anruf aus dem dt. Festnetz, Tarif bei Mobilfunk max. 0,60 €/Anruf
Stadtbus Tuttlingen Klink GmbH (Linien 200–205, 400–404)	07732 890340
(Linien 303–308)	07461 96970030
Behringer GmbH Verkehrsbetrieb (Linien 100–106)	07771 6473470
Fecht & Schmidbauer Busbetriebe GbR	07771 929753
DB ZugBus RAB GmbH (Linien 7377–7392)	07541 30130
SBG SüdbadenBus GmbH (Linie 33)	07721 928529, suedbadbus.de
Stadtwerke Konstanz GmbH	07531 8035000
Stadtwerke Radolfzell GmbH	07732 800890
Stadtwerke Singen / Firma Schmidbauer	07731 85-262, Fundsachen -607
Stadtbus Überlingen – Omnibus Morath GmbH & Co. KG	07551 915444

Den Fahrplan für Ihre Linie oder Verbindung finden Sie unter vhb-info.de. Ebenso finden Sie hier alle Infos rund um Ihr Ticket. Bei weiteren Fragen sind wir zudem wie folgt für Sie da:
E-Mail: info@vhb-info.de
Telefon: 07732 823990 (Mo–Fr 9–12, Mo–Do 13–15, Schulferien Mo–Do 9–12 Uhr)
VHB-Geschäftsstelle, Sankt-Johannis-Straße 18, 78315 Radolfzell